

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Einrichtung des Erweiterungsbaus für das Gymnasium Neue Sandkaul 29, 50859 Köln-Widdersdorf**

### Einrichtungsbeschluss

### Beschlussorgan

Ausschuss Schule und Weiterbildung

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	14.06.2021
Finanzausschuss	21.06.2021
Ausschuss Schule und Weiterbildung	30.08.2021

### Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt die Einrichtung des Erweiterungsbaus des Gymnasiums Neue Sandkaul 29, 50859 Köln-Widdersdorf mit Gesamtkosten in Höhe von rund 1.243.265 € (investiver Anteil: 372.979,50 €, konsumtiver Anteil: 870.285,50 €).

Die konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 870.285,50 € sind im Haushaltsjahr 2022 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu veranschlagen.

Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von rund 372.979,50 € erfolgt zum Haushaltsjahr 2022 aus zu veranschlagenden Mitteln des Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben bei Finanzstelle 4013-0301-3-3090.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/>	<b>Nein</b>			
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	<u>372.979,50</u>	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/>	<b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>870.285,50</u>	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

<b>Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):</b>	<b>ab Haushaltsjahr:</b>	<u>2023</u>
a) Personalaufwendungen		_____ €
b) Sachaufwendungen etc.		_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen		<u>24.865,30</u> €

<b>Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):</b>	<b>ab Haushaltsjahr:</b>	
a) Erträge		_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten		_____ €

<b>Einsparungen:</b>	<b>ab Haushaltsjahr:</b>	
a) Personalaufwendungen		_____ €
b) Sachaufwendungen etc.		_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

**Begründung:**

Das Projekt wird in der Schulbaumaßnahmenliste 2019 unter der laufenden Nummer: 42 in Priorität 0 geführt.

In seiner Sitzung am 09.07.2019 hat der Rat das TU/GU-Schulbaumaßnahmenpaket aus der Vorlage 1503/2019 beschlossen. Hierzu gehört auch der Erweiterungsbau am Gymnasium Neue Sandkaul 29 in 50859 Köln-Widdersdorf (Maßnahme Nr. 13).

Gemäß § 79 Schulgesetz ist der Schulträger verpflichtet, neben den Schulanlagen auch die für den ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Einrichtungen und Lehrmittel bereit zu stellen.

Der Erweiterungsbau umfasst neben sieben Naturwissenschaftsräumen auch dringend benötigte Räumlichkeiten für den Offenen Ganzttag, nämlich eine Mensa nebst Großküche, ein Schülercafé, einen Kiosk sowie ein Selbstlernzentrum mit Bibliothek und den Aufenthaltsraum der Sekundarstufe II. Darüber hinaus erhält der Standort mit dem Erweiterungsbau eine Aula, die bei unbestuhlter Nutzung Platz für bis zu 400 Personen bietet.

Teile der Ausstattung erfolgen bauseitig. So ist beispielsweise das Spezialmobiliar der Naturwissen-

schaftsräume eng mit der Gebäudetechnik verknüpft und wird daher vom Generalunternehmer zusammen mit der übrigen technischen Gebäudeausstattung eingebracht. Auch werden Vorhänge und Lamellen zur Verschattung im Zuge der Fensterbauarbeiten bauseitig angebracht und die Raumnummerierung und –markierung erfolgt ebenfalls bereits durch den Generalunternehmer. Eine detaillierte Aufstellung der Einrichtung ist in Anlage 01 beigefügt.

Bei den in Anlage 01 gelisteten Kosten handelt es sich um Schätzungen. Die Kosten pro Raum setzen sich zusammen aus den geplanten Bedarfen in Verbindung mit den erfahrungsgemäßen Aufwendungen. Zum Teil bestehen Rahmenverträge, so dass nach Möglichkeit bei der Schätzung auf die rahmenvertraglich vereinbarten Preise zurückgegriffen wird.

Der Erweiterungsbau soll zum Schuljahr 2022/23, beginnend am 09.08.2022, eingerichtet an die Schule übergeben werden.

Die Einrichtungskosten liegen voraussichtlich bei insgesamt 1.243.265,- €. 372.979,50 € davon entfallen auf investive Kosten und 870.285,50 € auf konsumtive Kosten.

Das städtische Rechnungsprüfungsamt hat im Rahmen seiner Mitzeichnung den Bedarf geprüft. Der Prüfbericht ist als Anlage 02 beigefügt.

Gemäß § 79 Schulgesetz ist der Schulträger verpflichtet, die für den ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Einrichtungen und Lehrmittel bereit zu stellen.

### **Finanzierung:**

#### **Einrichtungskosten:**

Die konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 870.285,50 € sind im Haushaltsjahr 2022 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu veranschlagen.

Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von rund 372.979,50 € erfolgt zum Haushaltsjahr 2022 aus zu veranschlagenden Mitteln des Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4013-0301-3-3090.

#### **Sachaufwendungen:**

Die Finanzierung der bilanziellen Abschreibungen der Einrichtungskosten in Höhe von rund 24.865,30 € jährlich erfolgt voraussichtlich ab 2023 aus zu veranschlagenden Mitteln im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 14, bilanzielle Abschreibungen.

Dezernat IV wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2022 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

Die Vorgaben zur Haushaltsbewirtschaftung im Rahmen der Corona-Krise gemäß Schreiben von II/20/202 vom 25.03.2020 wurden geprüft und beachtet.

Gemäß § 79 Schulgesetz ist der Schulträger verpflichtet, die für den ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Einrichtungen und Lehrmittel bereit zu stellen.

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz**

Die vorliegende Einrichtung wird eingebracht in einen Erweiterungsbau, für den bisher keine Einrichtungsgegenstände vorhanden sind. Die Neubeschaffung und damit verbundene Auswirkungen auf

das Klima sind daher unvermeidlich.

Wie beim Gebäude (extensive Dachbegrünung, Verzicht auf klimaschädigende Stoffe, energieeffizienter Kälte- und Wärmeschutz) wird auch bei der Einrichtung eine wirtschaftlich und klimabezogen nachhaltige Beschaffung und Nutzung vorgenommen.

**Anlagen:**

01 - Zusammenstellung der Kosten für Einrichtung und Ausstattung

02 - Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes